

## Bedingungen für Beherbergungs-, Verpflegungs- und Seminarleistungen des Deutschen Jugendherbergswerks - Landesverband Nordmark e.V.

Liebe Kunden und Gäste,

die Jugendherbergen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Nordniedersachsen, nachfolgend „JH“ abgekürzt, sind Häuser des Deutschen Jugendherbergswerks – Landesverband Nordmark e.V., nachfolgend „DJH NMK“ abgekürzt. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem DJH NMK zu Stande kommenden Belegungsvertrages. Um sorgfältige Lektüre dieser Bedingungen vor der Buchung wird daher gebeten. Zur besseren Lesbarkeit werden Personen nur im generischen Maskulinum genannt. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter.

### 1. Anwendungsbereich; Voraussetzung für die Buchung und Inanspruchnahme von Leistungen sowie für die Aufnahme in die JH

1.1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten, soweit wirksam vereinbart, für **Belegungsleistungen nebst wesensmäßigen Bestandteilen derselben** (insbesondere Verpflegungsleistungen sowie die Nutzung hauseigener Einrichtungen der JH). Soweit neben der Belegungsleistung und wesensmäßigen Bestandteilen derselben weitere sonstige touristische Leistungen i.S.d. § 651a Abs. 3 Nr. 4 BGB gebucht werden, die keinen erheblichen Anteil am Gesamtwert der Leistungen ausmachen und weder ein wesentliches Merkmal der Leistungszusammenstellung selbst darstellen noch als solches beworben werden, kommen ebenfalls die vorliegenden Belegungsbedingungen zur Anwendung. In allen anderen Fällen, in denen eine Mehrheit von Reiseleistungen Gegenstand des Vertrags sind, kommen die Pauschalreisebedingungen von DJH NMK zur Anwendung, soweit diese wirksam vereinbart wurden.

1.2. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen sowie die Aufnahme in die JH ist die Einzel- oder Gruppenmitgliedschaft des Kunden/Gastes bzw. seiner Gruppe im Deutschen Jugendherbergswerk oder in einem anderen Verband von Hostelling International (HI). Einzelheiten zur Mitgliedschaft können unter <https://jugendherberge.de/mitgliedschaft> abgefragt werden.

1.3. Die Mitgliedschaft ist vor der Aufnahme des Kunden/Gastes in die JH bei der Anreise nachzuweisen. DJH NMK steht bis zum Erwerb bzw. zum Nachweis der Mitgliedschaft das Recht zu, den Bezug der Unterkunft und die Erbringung der sonstigen vertraglichen Leistungen zu verweigern.

1.4. Erfolgt der Erwerb bzw. der Nachweis der Mitgliedschaft trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung, spätestens bis zum Check-in in der JH nicht, so kann DJH NMK den Belegungsvertrag kündigen und den Kunden/Gast mit Rücktrittskosten nach Maßgabe der Stornoregelungen entsprechend Ziffer 8 dieser Belegungsbedingungen belasten.

1.5. Der Belegungsvertrag wird nach Maßgabe der Bestimmungen in Ziffer 3. (Vertragsabschluss) auflösend bedingt durch den Nachweis bzw. den Erwerb der Mitgliedschaft abgeschlossen. Dies bedeutet, dass ohne einen solchen Nachweis kein vertraglicher Anspruch auf die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen besteht.

1.6. Bei Buchung über Reisebüros/Vermittler oder durch einen Wiederverkäufer (insbesondere Reiseveranstalter) ist die Mitgliedschaft der reisenden Gruppe erforderlich.

#### 1.7. Minderjährige:

a) Für **allein reisende Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr** besteht **kein Anspruch auf Aufnahme**. Diese werden nur in Begleitung einer zur Personensorge berechtigten volljährigen Person in die JH des DJH NMK aufgenommen. Zustimmungserklärungen von Sorgeberechtigten, die nicht gleichzeitig mit dem Kind als Gast aufgenommen werden, egal in welcher Form, ermöglichen keine Aufnahme des Minderjährigen.

b) Für **allein reisende Minderjährige ab 14 Jahren** besteht ein **beschränkter Anspruch auf Aufnahme**. Sie werden unter den nachstehenden Voraussetzungen in die JH des DJH NMK aufgenommen, auch wenn sie nicht in Begleitung einer zur Personensorge berechtigten volljährigen Person sind. Eine solche Aufnahme erfolgt allerdings nur, wenn ein gültiger Personalausweis oder Reisepass des Minderjährigen sowie die Elternerklärung ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben durch den/die Sorgeberechtigten des Minderjährigen vorgelegt wird. Die Elternerklärung muss dabei zwingend und ausschließlich in der Form abgefasst sein, wie sie unter folgender Internetadresse veröffentlicht ist: <https://jugendherberge.de/elternerklaerung/>. Sonstige Zustimmungserklärungen vom/von Sorgeberechtigten in anderer Form werden nicht akzeptiert, auch wenn sie rechtlich wirksam abgefasst sind.

c) Die **Unterbringung von allein reisenden Jugendlichen ab 14 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr** erfolgt ausschließlich nach Geschlechtern getrennt. Eine gemischte Unterbringung kann mit schriftlicher Zustimmungserklärung des Personensorgeberechtigten erfolgen, die der Leitung der JH bei der Ankunft im schriftlichen Original (kein Telefax, keine E-Mail, keine SMS) vorgelegt werden muss. Die vorstehende Regelung gilt nicht für die Aufnahme von Kindern nach Ziff. 5.1., welche nur zusammen mit der sorgeberechtigten Person untergebracht werden.

d) Bei **mitreisenden und allein reisenden Minderjährigen** ist von der Leistungspflicht des DJH NMK bzw. der JH ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung nicht die Übernahme einer Aufsichtspflicht umfasst. Die Aufsichtspflicht obliegt, insbesondere unter Beachtung allgemeiner oder konkreter Hinweise zu örtlichen Verhältnissen und Gefahrenquellen (auch in der Hausordnung) ausschließlich den Eltern, bzw. den gesetzlichen Vertretern oder mitreisenden erwachsenen Begleitpersonen.

### 2. Leistungen und Leistungsänderungen bei Belegungsleistungen

2.1. Die vom DJH NMK geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt, bzw.

der Beschreibung der JH sowie aus etwa ergänzend mit dem Kunden/Gast ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Dem Kunden/Gast wird empfohlen, ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen.

2.2. Ohne besondere ausdrückliche Vereinbarung besteht kein Anspruch des Gastes auf die Zuweisung eines bestimmten Zimmers, auf eine bestimmte Lage des Zimmers sowie auf die Platzierung eines Zimmers neben oder in der Nähe des Zimmers von mitreisenden Gästen. Für die Zuweisung und Platzierung von Betten gilt die vorstehende Regelung entsprechend.

2.3. Ein Anspruch auf eine bestimmte Größe und Ausstattung sowie bestimmte Einrichtungen der dem Gast zugewiesenen Unterkunft besteht nicht, sofern diesbezüglich keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde oder sich eine entsprechende Größe und Ausstattung nicht aus der Buchungsgrundlage, der vereinbarten Zimmer- oder der Preiskategorie ergibt.

2.4. Zu ergänzenden Leistungen über die Überlassung der Unterkunft und/oder des Tagungsraums mit Ausstattung hinaus ist DJH NMK bzw. die örtliche JH nicht verpflichtet, soweit sich dies nicht aus der Buchungsgrundlage ergibt oder diesbezüglich keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Dies gilt insbesondere für die Überlassung und den Zugang zu Freizeiteinrichtungen, für Verpflegungsleistungen, für Transportleistungen sowie für Betreuungs- und Hilfsleistungen.

2.5. Bezüglich der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Minderjährigen wird auf Ziffer 1.7 dieser Bedingungen verwiesen.

2.6. Änderungs- oder Ergänzungswünsche durch den Kunden/Gast erfordern eine entsprechende Annahmeerklärung von DJH NMK in Textform, um Vertragsinhalt zu werden.

### 3. Abschluss des Belegungsvertrages, Verpflichtungen des Kunden/Gastes; Hinweis auf Nichtbestehen des Widerrufsrechts des Kunden/Gastes bei Fernabsatzverträgen

3.1. Für **alle Buchungswege** gilt:

a) Grundlage des Angebots von DJH NMK und der Buchung des Kunden/Gastes sind die Beschreibung des Leistungsangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden/Gast bei der Buchung vorliegen.

b) **Bei der Buchung von mehreren Gästen wird wie folgt unterschieden:**

• **Bei der Buchung von Paaren und Familien** ist die jeweils anmeldende Person Vertragspartner und Zahlungspflichtiger gegenüber DJH NMK.

• **Bei der Buchung von mehreren Gästen (die keine Paare und Familien sind) durch eine anmeldende Person, die keine Institution vertritt**, haftet die anmeldende Person für alle vertraglichen Verpflichtungen von Personen, für die sie die Buchung vornimmt, wie für ihre eigenen, soweit sie eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

• **Bei der Buchung von geschlossenen Gruppen im Sinne der Ziffer 4 dieser Bedingungen**, ist ausschließlich die gebuchte Institution und der zugehörige Gruppenanmelder, nicht der einzelne Teilnehmer, Vertragspartner und Zahlungspflichtiger gegenüber DJH NMK. Soweit diese Bedingungen nachstehend Bezug nehmen auf den Begriff „Kunde“ oder „Gast“ als Vertragspartner von DJH NMK, umfasst dies die anmeldende Person bzw. die gebuchte Institution und auch den Gruppenauftraggeber. Die Teilnehmer als mitgebuchte Teilnehmer bzw. als Mitglieder der Gruppe hingegen, haben lediglich die Stellung eines Begünstigten nach den Grundsätzen eines Vertrages zugunsten Dritter mit der Maßgabe, dass die Teilnehmer nicht berechtigt sind, die Erbringung der vertraglichen Leistungen, insbesondere die Unterkunftsleistungen an sich selbst ohne Zustimmung bzw. Mitwirkung des Gruppenauftraggebers zu fordern und/oder die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Gruppenauftraggeber abzuändern.

c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von DJH NMK vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von DJH NMK vor, an das er für die Dauer von 5 Werktagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit DJH NMK bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen hat.

d) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) von DJH NMK zustande. Die Vertragsbestätigung wird dem Kunden/Gast durch DJH NMK übersandt bzw. ausgehändigt.

3.2. Für **schriftliche, per E-Mail oder Telefax übermittelte Buchungen von Leistungen** gilt:

a) DJH NMK übermittelt dem Kunden/Gast auf Grundlage seines Buchungswunsches ein für DJH NMK befristet bindendes Vertragsangebot zusammen mit diesen Bedingungen.

b) Der Kunde/Gast gibt mit Zugang des vom Kunden/Gast unterzeichneten Vertrags, bei E-Mails entweder durch Bestätigung mittels Buchungsbutton mit der Aufschrift **„zahlungspflichtig buchen“** im digitalen Vertragsportal oder durch Übermittlung des unterzeichneten Vertrags bei DJH NMK eine für ihn verbindliche Vertragserklärung ab.

c) Bei Übersendung von Vertragsangeboten des DJH NMK für Einzel- und Famili-

enbuchungen per E-Mail genügt für die bindende Vertragserklärung des Kunden/Gastes die Vornahme der Buchung mittels Buchungsbutton mit der Aufschrift „zahlungspflichtig buchen“ im digitalen Vertragsportal, die Übermittlung einer textlichen Vertragsannahmeerklärung mittels formloser Antwort-E-Mail des Kunden/Gastes oder die fristgerechte Zahlung der Vorauszahlung, sofern dies im Belegungsvertrag entsprechend vereinbart ist.

**d)** Soweit der Buchungswunsch des Kunden/Gastes kurzfristig vor Anreise erfolgt, und **DJH NMK** dies ausdrücklich im Vertragsangebot erlaubt, kann der Kunde/Gast das Vertragsangebot auch konkludent durch Anreise in der JH und Zahlung des Belegungspreises bei An- oder Abreise annehmen. In diesem Fall wird dem Kunden/Gast die Buchungsbestätigung nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer 3.1.d) in der JH ausgehändigt.

**3.3. Für telefonische und Präsenzbuchungsanfragen des Kunden/Gastes gilt:** **DJH NMK** nimmt telefonisch oder persönlich nur den unverbindlichen Buchungswunsch des Kunden/Gastes entgegen und reserviert für ihn die entsprechenden Belegungsleistungen. Im Übrigen richtet sich der Vertragsschlussprozess nach den Regelungen vorstehender Ziffer 3.2.

**3.4. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr** (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

**a)** Dem Kunden/Gast wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von **DJH NMK** erläutert.

**b)** Dem Kunden/Gast steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsfornulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

**c)** Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragssprachen** sind angegeben. **Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.**

**d)** Soweit der **Vertragstext** von **DJH NMK** im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der Kunde/Gast darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

**e)** Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **„zahlungspflichtig buchen“** bietet der Kunde/Gast **DJH NMK** den Abschluss des Belegungsvertrages verbindlich an. **An dieses Vertragsangebot ist der Kunde/Gast drei Werktage ab Absendung** der elektronischen Erklärung gebunden.

**f)** Dem Kunden/Gast wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

**g)** Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons **„zahlungspflichtig buchen“** **begründet keinen Anspruch des Kunden/Gastes auf das Zustandekommen eines Belegungsvertrages entsprechend seiner Buchungangaben.** **DJH NMK** ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden/Gastes anzunehmen oder nicht.

**h)** Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Buchungsbestätigung von DJH NMK** beim Kunden/Gast zu Stande.

**i)** Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden/Gastes durch Betätigung des Buttons **„zahlungspflichtig buchen“** durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm (**Buchung in Echtzeit**), so kommt der Belegungsvertrag mit Zugang und Darstellung dieser Buchungsbestätigung beim Kunden/Gast am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden/Gast die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Belegungsvertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde/Gast diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. **DJH NMK** wird dem Kunden/Gast zusätzlich eine Ausfertigung der Buchungsbestätigung in Textform übermitteln.

**3.5. Für Buchungen von Gästen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen gilt:**

**a)** **DJH NMK** bemüht sich bei entsprechenden Kapazitäten und bei deren konkreter Verfügbarkeit in der jeweiligen JH, Gäste mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen in der JH aufzunehmen. Hierzu bittet **DJH NMK** jedoch dringend darum, dass bei der Buchung genaue Angaben über Art und Umfang bestehender Behinderungen, gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder Mobilitätseinschränkungen gemacht werden, damit geprüft werden kann, ob ein Aufenthalt in der gewünschten JH möglich ist und die Buchung bestätigt werden kann.

**b)** Eine Verpflichtung zu entsprechenden Angaben seitens des Kunden/Gastes besteht nicht. Sollte der Kunde/Gast jedoch entsprechende Angaben nicht machen wollen, besteht im Falle der Bestätigung und Durchführung der Buchung keine Einstandspflicht des **DJH NMK** für Beeinträchtigungen, die sich für den Gast aus **DJH NMK** nicht bekannten oder nicht erkennbaren Umständen ergeben.

**c)** Sollte sich bei freiwillig gemachten Angaben ergeben, dass die angefragte Unterkunft oder wesentliche Einrichtungen der JH für den Gast unter Berücksichtigung seiner besonderen Belange ungeeignet sind, werden **DJH NMK** bzw. die JH vor der Buchungsbestätigung mit dem Kunden/Gast Kontakt aufnehmen, um zu klären, welche Möglichkeiten für einen Aufenthalt des Gastes bzw. eine Annahme der Buchung trotz der für den Gast zu erwartenden Probleme und Beeinträchtigungen gegeben sind.

**d)** **DJH NMK** bzw. die JH werden die Annahme der Buchung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur dann ablehnen, wenn aufgrund der mitgeteilten oder erkennbaren Gegebenheiten oder Anforderungen des Gastes eine Aufnahme in die JH objektiv nicht möglich ist, weil die angefragte Unterkunft oder wesentliche Einrichtungen der JH für den Gast unter Berücksichtigung seiner besonderen Belange ungeeignet sind.

**3.6. DJH NMK** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Belegungsverträgen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, **kein Widerrufsrecht** besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Mieteleistungen (§ 537 BGB) gelten.

#### 4. Zusatzbedingungen bei Aufhalten geschlossener Gruppen

**4.1.** Die nachstehenden Regelungen dieser Ziffer 4 gelten, ergänzend zu diesen Bedingungen für Beherbergungs-, Verpflegungs- und Seminarleistungen von **DJH NMK**, für Beherbergungs-, Verpflegungs- und Seminarleistungen gegenüber geschlossenen Gruppen.

**4.2. Geschlossene Gruppen im Sinne dieser Bestimmungen sind:** Eine Personenmehrheit, bei der der Vertrag über die Leistungen in einer JH mit einer Institution, einem Verein, einer Firma oder einem sonstigen rechtsfähigen Träger erfolgt. Dieser wird nachfolgend als Gruppenauftraggeber bezeichnet und „**GA**“ abgekürzt. Geschlossene Gruppen können sowohl Kleingruppen von bis zu 9 Gruppenteilnehmern (nachstehend bezeichnet als „Kleingruppe“) als auch größere geschlossene Gruppen von mehr als 9 Gruppenteilnehmern (nachstehend bezeichnet als „größere geschlossene Gruppe“) sein.

**a)** Eine nicht rechtsfähige Personenmehrheit, die in satzungsmäßigen Bestimmungen des **DJH NMK**, insbesondere zur Gruppenmitgliedschaft, sowie in Ausschreibungen und Angeboten als Gruppe bezeichnet ist. In diesem Fall ist „**GA**“ die für die Gruppe handelnde Person.

**b)** Jede Personenmehrheit, unabhängig von deren Personenzahl, Rechtsfähigkeit oder Status, für deren Buchung die Anwendung dieser Zusatzbedingungen ausdrücklich vereinbart wurde. In diesem Fall ist „**GA**“ ebenfalls die für die Gruppe handelnde Person.

**4.3. Gruppenverantwortliche(r)** – nachfolgend „**GV**“ abgekürzt – ist/sind der oder die vom „**GA**“ eingesetzte(n) Person(en), welche im Auftrag des „**GA**“ die Vertragsverhandlungen und/oder die Buchungsabwicklung mit dem **DJH NMK** vornehmen und/oder die Gruppe im Auftrag des „**GA**“ als verantwortliche Leitungsperson begleiten.

**4.4. DJH NMK** haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von **DJH NMK** – vom „**GA**“, bzw. „**GV**“ zusätzlich zu den Leistungen von **DJH NMK** von Dritten angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder dem Kunden/Gast zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom „**GA**“, bzw. „**GV**“ organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit **DJH NMK** vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von **DJH NMK** enthaltene Veranstaltungen vor und nach dem Belegungsurlaub und am Zielort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom „**GA**“, bzw. „**GV**“ selbst eingesetzte und von **DJH NMK** vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

**4.5. DJH NMK** haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des „**GA**“, bzw. „**GV**“ oder des vom „**GA**“, bzw. „**GV**“ eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach dem Aufenthalt, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit **DJH NMK** abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünfte und Zusicherungen gegenüber dem Kunden/Gast.

**4.6.** Der Kunde/Gast hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der nachstehenden Ziffer 11.9 und 11.10 vorzunehmen.

**4.7.** Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind „**GA**“ bzw. „**GV**“ oder ein von diesen eingesetzter Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach dem Aufenthalt für **DJH NMK** Beanstandungen des Kunden/Gastes oder Zahlungsansprüche namens **DJH NMK** anzuerkennen.

#### 5. Weitere Sonderregelungen für geschlossene Gruppenbuchungen

**5.1.** Der „**GV**“, bei mehreren „**GV**“ mindestens einer, ist verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts der Gruppe durchgehend (die ganze Nacht-/Schlafzeit der Gruppe) in der JH zu übernachten.

**5.2.** Der „**GA**“ hat sämtliche gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufenthalts seiner Gruppe in der JH, insbesondere die Bestimmungen zum Jugendschutz, einzuhalten und seinen „**GV**“ zur Einhaltung und Umsetzung solcher Vorschriften anzuhalten.

**5.3.** Der „**GA**“ ist darauf hingewiesen, dass die Kombination von Unterkunftsleistungen und sonstigen Leistungen von **DJH NMK** mit anderen Leistungen, insbesondere von ihm selbst organisierten Transportleistungen, dazu führen können, dass sich seine Veranstaltung oder seine Leistungen im Verhältnis zu seinen Teilnehmern – nachfolgend „**TN**“ abgekürzt – als Pauschalreise im Sinne der gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a bis y BGB darstellen. Der „**GA**“ ist ausschließlich selbst verpflichtet, gegebenenfalls eine derartige rechtliche Überprüfung vorzunehmen und die einschlägigen Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung einzuhalten. **DJH NMK** ist zu einer dies bezüglichen Rechtsberatung weder berechtigt noch verpflichtet.

**5.4.** Der „**GA**“ hat es zu unterlassen, seinen **TN** Auskünfte zu geben, Zusicherungen zu machen und/oder Leistungen zu versprechen, welche über die mit **DJH NMK** vereinbarten Leistungen hinausgehen oder dazu in Widerspruch stehen.

**5.5.** Der „**GA**“ und der „**GV**“ haben keinerlei Weisungsrecht gegenüber der Hausleitung der JH oder sonstigen Mitarbeitern der JH.

**5.6.** Der „**GA**“ ist darauf hingewiesen, dass die vertraglichen Leistungen von **DJH NMK** ohne ausdrückliche anderweitige Vereinbarung keine Versicherungsleistungen zu Gunsten des „**GA**“, des „**GV**“ oder der **TN** umfassen, insbesondere keine Reiserücktrittskostenversicherung, keine Reisesabbruchversicherung und keine Haftpflichtversicherung für vom „**GA**“, dem „**GV**“ oder den **TN** verursachten Schäden.

#### 6. Bezahlung

**6.1.** Die örtlichen JH sind, soweit die Zahlungsabwicklung vereinbarungsgemäß über diese erfolgt, Inkassobevollmächtigte des **DJH NMK** mit der Maßgabe, dass sämtlich-



che nachfolgend festgelegten Rechte und Pflichten auch für die örtliche JH als Inkassobevollmächtigte und Vertreter des **DJH NMK** gelten. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Standort der jeweiligen JH, in welcher der Aufenthalt erfolgt.

**6.2.** Der Gesamtbetrag wird bei An- oder Abreise fällig, soweit der Belegungsvertrag nichts anderes regelt. Die Bezahlung oder Restzahlung erfolgt durch Bar- oder Kartenzahlung (per Kredit- oder Debitkarte) oder auf Grundlage einer entsprechenden Rechnung nach Rückkehr des Kunden/Gastes innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt.

**6.3. DJH NMK** bzw. die JH kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung verlangen. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20 % des Gesamtpreises für die Unterkunfts- sowie ggf. die Verpflegungsleistung, zahlbar bis 8 Wochen vor Anreise. Die Restzahlung erfolgt gemäß Ziffer 6.2.

**6.4.** Bei Buchung eines besonderen, entsprechend gekennzeichneten Bettenkontingents günstigerer Preislichkeit (z.B. „Fixdeal“) ist der gesamte Belegungspreis im Voraus zu bezahlen.

**6.5.** Zahlungen, insbesondere Zahlungen aus dem Ausland, sind grundsätzlich gebühren- und spesenfrei für den angegebenen Zahlungsempfänger zu leisten. Zahlungen in Fremdwährungen und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich. Zahlungen mit Kreditkarte sind in vielen JH möglich. Ein Rechtsanspruch auf Bezahlung mit Kreditkarte besteht jedoch nicht.

**6.6.** Ist **DJH NMK** bzw. die örtliche JH zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage und besteht kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht- oder Aufrechnungsrecht des Kunden/Gastes, so gilt:

a) Ohne vollständige Bezahlung einer vereinbarten Anzahlung oder sonstigen Vorauszahlung besteht kein Anspruch des Kunden/Gastes auf Bezug der Unterkunft und auf Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen.

b) Erfolgt durch den Kunden/Gast eine vereinbarte Anzahlung oder sonstige Vorauszahlung trotz Mahnung von **DJH NMK** mit Fristsetzung nicht oder nicht vollständig und hat der Kunde/Gast den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist **DJH NMK** berechtigt, vom Vertrag mit dem Kunden/Gast zurückzutreten und diesen mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8 dieser Bedingungen zu belasten. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn kann der **DJH NMK** eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro verlangen.

## 7. Preise und Preiserhöhung

**7.1.** Es gelten die zwischen dem Kunden/Gast und dem **DJH NMK** bzw. der JH vereinbarten Preise.

**7.2.** Stehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Preise für den vom Kunden/Gast gebuchten Zeitraum noch nicht fest, so gelten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des § 315 BGB die Preise, welche **DJH NMK** nachträglich für den entsprechenden Buchungszeitraum und die gebuchte Leistung festlegt. Weichen solche Preise zu Ungunsten des Kunden/Gastes um mehr als 10% von den zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Preisen für den gleichen Belegungszeitraum und den gleichen Leistungsumfang ab, so ist der Kunde/Gast berechtigt, kostenfrei vom Belegungsvertrag zurückzutreten. **DJH NMK** wird den Kunden/Gast unverzüglich über die Festsetzung der entsprechenden Preise unterrichten; der Kunde/Gast hat ein eventuelles Recht auf Rücktritt unverzüglich nach Zugang der Mitteilung über die festgesetzten Preise **DJH NMK** gegenüber geltend zu machen.

**7.3.** Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, ist **DJH NMK** nach Vertragsabschluss berechtigt, eine Preiserhöhung bis zu 10% des vertraglich vereinbarten Preises zu verlangen

a) bei einer Erhöhung von Versorgungskosten (Wasser, Strom, Gas, Heizung)

b) bei einer Erhöhung von Personalkosten

c) sowie bei der Einführung oder Erhöhung von Steuern und Abgaben, soweit sich diese Erhöhung auf den vereinbarten Mietpreis auswirkt.

**7.4.** Eine Erhöhung des Belegungspreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vertraglich vereinbarten Belegungsbeginn mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten sind und bei Vertragsabschluss für **DJH NMK** nicht vorhersehbar waren. **DJH NMK** hat den Kunden/Gast unverzüglich nach Bekanntwerden des Erhöhungsgrundes zu unterrichten, die Erhöhung geltend zu machen und den Erhöhungsgrund nachzuweisen.

**7.5.** Im Falle einer zulässigen Erhöhung, die 10% des vereinbarten Belegungspreises übersteigt, kann der Kunde/Gast ohne Zahlungsverpflichtung gegenüber **DJH NMK** vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung bedarf keiner bestimmten Form und ist **DJH NMK** gegenüber unverzüglich nach Zugang des Erhöhungsverlangens zu erklären. Die Schriftform wird empfohlen.

## 8. Rücktritt und Nichtinanspruchnahme von Leistungen; Abbruch des Aufenthalts

**8.1.** Der Kunde/Gast wird darauf hingewiesen, dass bei Belegungsverträgen kein allgemeines gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht. **DJH NMK** räumt dem Kunden/Gast jedoch nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ein vertragliches Rücktrittsrecht ein.

**8.2.** Der Rücktritt ist jederzeit bis zum Belegungsbeginn möglich. Dem Kunden/Gast wird zur Vermeidung von Missverständnissen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Die Rücktrittserklärung ist grundsätzlich an die JH zu richten.

**8.3. Bei Buchungen außerhalb einer nicht stornierbaren Rate (z.B. Fixdeal), gilt:**

a) Das Rücktrittsrecht kann bei Einzelgästen, Paaren und Familien (vgl. 8.7. lit a) bis 14 Tage, bei geschlossenen Gruppen (vgl. 8.7 lit b) bis 31 Tage und bei größeren geschlossenen Gruppen ab 40 Personen (vgl. 8.7 lit c) mit Einschränkungen bis 112 Tage vor dem Tag des Belegungsbeginns kostenlos ausgeübt werden, wobei für die Rechtzeitigkeit der Zugang bei der jeweiligen JH maßgeblich ist.

b) Bei einem Rücktritt von Einzelgästen, Paaren und Familien später als 14 Tage, von geschlossenen Gruppen später als 31 Tagen und von größeren geschlossenen

Gruppen ab 40 Personen später als 112 Tage vor Belegungsbeginn bleibt der Anspruch von **DJH NMK** auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen, im letzten Fall allerdings mit Einschränkungen.

**8.4. Soweit der Kunde/Gast eine nicht stornierbare Rate (z.B. Fixdeal) gebucht hat, gilt:** Unbeschadet etwaiger gesetzlicher Rücktrittsrechte des Kunden/Gastes, bleibt **DJH NMK** der Anspruch auf den gesamten vereinbarten Aufenthaltspreis einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen in voller Höhe erhalten. Eine Rückerstattung des kunden-/gastseitig angezahlten Gesamtpreises erfolgt nicht. Die Regelungen der nachstehenden Ziffer 8.7 finden hier keine Anwendung.

**8.5. DJH NMK** hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft (z. B. Familienzimmer; Gruppenzimmer) um eine anderweitige Belegung der Unterkunft zu bemühen.

**8.6. DJH NMK** hat sich Einnahmen aus einer anderweitigen Belegung und, soweit diese nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

**8.7.** Soweit der Kunde/Gast das kostenlose Rücktrittsrecht nicht oder nicht fristgerecht ausübt, gilt folgendes, soweit sich nichts abweichendes aus der Buchungsgrundlage ergibt bzw. einzelvertraglich vereinbart ist:

**DJH NMK** hat die nachfolgenden Teilvergütungspauschalen gem. § 537 BGB unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Belegungsbeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Belegungsleistungen festgelegt. Die Teilvergütung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel auf Basis des Belegungspreises berechnet:

a) Für alle Belegungsverträge außer der nicht stornierbaren Rate und die in lit b) und c) bezeichneten gilt:

Vom 13. bis 7. Tag vor Leistungsantritt	75%
Vom 6. Tag und bei Nichtinanspruchnahme der Leistung	90%

Bei Onlinebuchungen, die 14 Tage und weniger vor Anreisedatum liegen, kann die Absage kostenfrei bis 18 Uhr am Vortag der geplanten Anreise erfolgen. Bei längerfristiger Vorbuchung gelten die Regelungen gem. Ziffer 8 auch für die Onlinebuchung.

b) Bei Gruppenbelegungen unter 40 Personen gilt:

Vom 30. Tag bis 14 Tage vor Leistungsantritt	50%
Vom 13. bis 7. Tag vor Leistungsantritt	75%
Vom 6. Tag und bei Nichtinanspruchnahme der Leistung	90%

c) Bei Gruppenbuchungen durch Gruppenauftraggeber i.S.d. Ziffer 4.2, die ursprünglich für ab 40 Personen platziert werden oder die Buchungen von ganzen Hausabschnitten oder des gesamten Hauses umfassen, gilt:

Bis zum 112. Tag vor Reiseantritt erfolgt die Stornierung vorbehaltlich des nachstehenden zweiten Satzes dieses Abschnitts	kostenfrei
Vom 111. Tag bis 14 Tage vor Reiseantritt	50%
Vom 13. bis 7. Tag vor Reiseantritt	75%
Vom 6. Tag und bei Nichtanreise	90%

Wird die bei der ursprünglichen Buchung reservierte Teilnehmerzahl bereits vor Ablauf der kostenfreien Stornierungsfrist um mehr als 25% reduziert, hat der **DJH NMK** das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder die Entschädigungspauschale der 1. Staffel anzuwenden.

**8.8.** Bei Buchung eines kompletten Zimmers (Zimmerpreis) ist eine Stornierung nicht für einzelne Personen, sondern nur für das gesamte Zimmer möglich.

**8.9.** Dem Kunden/Gast bleibt es in jedem Fall unbenommen, **DJH NMK** nachzuweisen, dass **DJH NMK** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **DJH NMK** geforderte Entschädigungspauschale.

**8.10.** Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 8.7 gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit **DJH NMK** nachweist, dass **DJH NMK** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind, als der kalkulierte Betrag der Pauschale gem. Ziffer 8.7. In diesem Fall ist **DJH NMK** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

**8.11. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.**

## 9. Kündigung- und Rücktrittsrechte von DJH NMK

**9.1. Für Kündigungen von DJH NMK aus verhaltensbedingten oder persönlichen Gründen gilt:**

**DJH NMK** kann den Beherbergungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist aus verhaltensbedingten oder persönlichen Gründen kündigen, wenn der Gast (bzw. bei Gruppenbuchungen der „GA“ bzw. der „GV“ oder die TN) ungeachtet einer Abmahnung von **DJH NMK**

- nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von **DJH NMK** beruht,
- fortgesetzt gegen die Hausordnung verstößt,
- den Hausfrieden, andere Gäste, die Herbergleistung oder sonstige Dritte nachhaltig stört,
- die Sicherheit der JH, ihrer Einrichtungen, von anderen Gästen oder der Herbergsmitarbeiter gefährdet,
- bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch des Inventars sowie von Anlagen oder Einrichtungen der JH einschließlich des Außengeländes und dortiger Bepflanzungen oder Einrichtungen,

- bei Verstoß gegen das Alkoholverbot oder das Rauchverbot,
  - wenn er sich in anderer Weise in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- 9.2** Die Hausleitungen der jeweiligen JH und deren Bevollmächtigte sind von **DJH NMK** als Rechtsträger der JH ausdrücklich bevollmächtigt, entsprechend Punkt 9.1 Abmahnungen vorzunehmen bzw. Kündigungen auszusprechen.
- 9.3** Eine Abmahnung vor der fristlosen Kündigung ist entbehrlich, wenn die Pflichtverletzung des Gastes so schwerwiegend ist, dass, insbesondere im Interesse der anderen Gäste und der Sicherheit (insoweit insbesondere auch bei der Begehung von Straftaten) die sofortige Kündigung auch unter Berücksichtigung der Interessen des Gastes gerechtfertigt ist.
- 9.4 DJH NMK kann den Vertrag vor Belegungsbeginn kündigen, wenn**
- objektiv und konkret eine Verhaltensweise des Gastes zu erwarten ist, die nach Ziff. 9.1 eine Kündigung rechtfertigen würde;
  - Außenstände aus vorherigen Buchungen trotz Mahnung nicht beglichen wurden;
  - die Voraussetzungen der Ziffer 6.6 b) erfüllt sind.
- 9.5 DJH NMK kann vom Vertrag vor Leistungsbeginn zurücktreten bzw. den Vertrag nach Leistungsbeginn kündigen**, wenn vom Kunden/Gast zu seiner Person, zu seiner Mitgliedschaft nach Ziff. 1.2, zum Anlass und Zweck der Buchung oder zu sonstigen vertragswesentlichen Umständen fehlende, falsche oder irreführende Angaben gemacht wurden, wenn **DJH NMK** bei Kenntnis der wahren Umstände aus sachlichen Gründen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt gewesen wäre, die Buchung abzulehnen.
- 9.6. Kündigt DJH NMK**, so behält **DJH NMK**, unbeschadet der Regelungen in Ziffer 9.7, den Anspruch auf den Leistungspreis; **DJH NMK** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **DJH NMK** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Die Regelungen zum kundenseitigen Rücktritt gelten entsprechend.
- 9.7. Kündigungen von DJH NMK wegen höherer Gewalt**
- a) DJH NMK** kann den Vertrag kündigen, wenn die Durchführung des Vertrages und insbesondere der Aufenthalt des Kunden/Gastes aus objektiven, von **DJH NMK** nicht zu vertretenden Gründen, insbesondere Elementarschäden, behördliche Auflagen oder Sperrungen, Naturereignisse, Krankheiten, Epidemien, Pandemien oder aus sonstigen Gründen höherer Gewalt vereitelt, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.
- b) DJH NMK** ist in den Fällen dieser Ziffer 9.7 verpflichtet, den Kunden/Gast unverzüglich nach Kenntniserlangung über die Umstände, welche die Kündigung begründen, zu informieren und die Kündigung zu erklären. Etwa vom Kunden/Gast geleistete Zahlungen werden unverzüglich an diesen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden/Gastes, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

## 10. An- und Abreise

- 10.1.** Ein Anspruch des Gastes auf Bezug der Unterkunft bzw. Inanspruchnahme der vertraglich vereinbarten Leistungen am Ankunftszeitpunkt zu einer bestimmten Uhrzeit besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch auf Nutzung der Unterkunft sowie der Einrichtungen der JH am Abreisetag bis zu einer bestimmten Uhrzeit.
- 10.2.** Soweit im Einzelfall demnach keine ausdrückliche anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, ergeben sich die Zeiten für den Bezug der Unterkunft am Ankunftszeitpunkt und der späteste Zeitpunkt der Freimachung der Unterkunft am Abreisetag aus der Hausordnung bzw. den Angaben auf der Website der jeweiligen JH für den Zeitpunkt der An-/Abreise.
- 10.3.** Die Anreise des Gastes hat zum angegebenen bzw. vereinbarten Zeitpunkt zu erfolgen.
- 10.4. Für spätere Anreisen gilt:**
- Der Gast ist verpflichtet der jeweiligen JH spätestens bis zum mitgeteilten bzw. vereinbarten Anreizezeitpunkt Mitteilung zu machen, falls er verspätet anreist oder die gebuchte Unterkunft bei mehrtägigen Aufenthalten erst an einem Folgetag beziehen will.
  - Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, ist **DJH NMK** berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu belegen. Für die Zeit der Nichtbelegung gelten die Bestimmungen in Ziff. 8 entsprechend.
  - Teilt der Gast eine spätere Ankunft mit, hat er die vereinbarte Vergütung, abzüglich ersparter Aufwendungen von **DJH NMK** nach Ziff. 8. auch für die nicht in Anspruch genommene Belegungszeit zu bezahlen, es sei denn, **DJH NMK** hat vertraglich oder gesetzlich für die Gründe der verspäteten Ankunft und Belegung einzustehen.
- 10.5.** Die Freimachung der Unterkunft hat vollständig zum mitgeteilten bzw. vereinbarten Zeitpunkt, am Abreisetag zu erfolgen. Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft kann **DJH NMK** eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die Geldendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt **DJH NMK** vorbehalten.

## 11. Obliegenheiten des Kunden/Gastes

- 11.1.** Der Kunde/Gast ist zur Beachtung der Hausordnung verpflichtet, soweit ihm diese mitgeteilt oder ausgehändigt wurde oder die Kenntnisnahme im Rahmen eines Aushangs in zumutbarer Weise möglich war. Eltern oder sonstige gesetzliche Vertreter oder Aufsichtspersonen Minderjähriger haben diese zur Einhaltung der Hausordnung anzuhalten und im Rahmen gesetzlicher und vertraglicher Bestimmungen zu ihrer Aufsichtspflicht hierfür einzustehen.
- 11.2.** Die Herbergsleitung der jeweiligen JH oder die von dieser beauftragten Person übt für **DJH NMK** das Hausrecht aus. Sie ist bevollmächtigt, Abmahnungen vorzunehmen, Kündigungen auszusprechen, Haus- und Platzverbote zu erteilen und als rechtsgeschäftlicher Vertreter von **DJH NMK** jedwede sonstige rechtliche Erklärungen für diesen abzugeben und als dessen Stellvertreter und Empfangsboten entgegenzunehmen. In Person gilt dies für die Hausleitung und jede von ihr bevollmächtigte Person.

- 11.3.** Die Hausordnungen enthalten Regelungen und Einschränkungen für die Nachtruhe, die im Regelfall von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr dauert. Es obliegt dem Kunden/Gast, sich über individuelle Regelung zur Nachtruhe und die für die Nachtruhe geltenden Bestimmungen vor Ort zu informieren. Ausnahmen von den Regelungen zur Nachtruhe bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit der Herbergsleitung.
- 11.4.** Der Kunde/Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre Einrichtungen nur bestimmungsgemäß, soweit vorhanden nach den Benutzungsordnungen, und insgesamt pfleglich zu behandeln.
- 11.5.** In allen JH von **DJH NMK** besteht in den Häusern selbst und der kompletten Anlage einschließlich Außengelände, ausgenommen ausdrücklich ausgewiesener Raucherbereiche, striktes Rauchverbot.
- 11.6.** In allen JH von **DJH NMK** sind das Mitbringen und der Konsum mitgebrachter alkoholischer Getränke nicht gestattet. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz ist ausschließlich der Konsum in der JH selbst erworbener alkoholischer Getränke gestattet.
- 11.7.** Das Mitbringen von Tieren jeder Art ist grundsätzlich nicht gestattet, soweit eine Gestattung nicht ausdrücklich im Rahmen der Buchungsgrundlage angegeben wurde oder einzelvertraglich vereinbart ist.
- 11.8.** Die Abhaltung von Versammlungen, Konferenzen, Kongressen oder ähnlichen Veranstaltungen zu politischen Zwecken ist grundsätzlich nicht erlaubt, soweit eine Gestattung nicht ausdrücklich im Rahmen der Buchungsgrundlage angegeben wurde oder einzelvertraglich vereinbart ist.
- 11.9.** Der Kunde/Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und deren Einrichtungen beim Bezug zu überprüfen und feststellbare Mängel oder Schäden der Herbergsleitung unverzüglich mitzuteilen. Diese Obliegenheit besteht ausdrücklich auch für Mängel oder Schäden, die vom Kunden/Gast nicht als Störung oder Beeinträchtigung angesehen werden, wenn für den Kunden/Gast objektiv erkennbar ist, dass über Zeitpunkt und Verantwortlichkeit für solche Schäden und deren Zuordnung an ihn oder vorangegangene Gäste Unklarheiten entstehen können.
- 11.10.** Der Kunde/Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich der Herbergsleitung anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Beim wiederholten Auftreten von Mängeln oder Störungen oder wenn Abhilfemaßnahmen der Herbergsleitung den Mangel oder die Störung nicht abgestellt haben, ist der Kunde/Gast zu einer nochmaligen Mängelanzeige verpflichtet. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Kunden/Gastes ganz oder teilweise entfallen.
- 11.11.** Der Kunde/Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor **DJH NMK** durch Erklärung gegenüber der Herbergsleitung eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, von **DJH NMK** oder der Herbergsleitung verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, **DJH NMK** bzw. der Herbergsleitung erkennbares Interesse des Kunden/Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder aus solchen Gründen dem Kunden/Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

## 12. Beschränkung der Haftung

- 12.1.** Die Haftung von **DJH NMK** aus dem Belegungsvertrag nach § 536a BGB für Schäden, die nicht aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Belegungsvertrags überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von **DJH NMK** oder eines der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von **DJH NMK** beruht.
- 12.2.** Die eventuelle Gastwirtschaftung von **DJH NMK** für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.
- 12.3.** **DJH NMK** haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Kunden/Gast erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Unbeschadet der Verpflichtungen von **DJH NMK** aus § 651b BGB (getrennte Buchungsvorgänge, keine Gesamtpreisbildung, gesonderte Rechnungstellung, keine Bezeichnung der Unterkunftsleistung zusammen mit hinzuvermittelten Leistungen als „Pauschalreise“ oder eines ähnlichen Begriffs) sowie unbeschadet der Verpflichtungen von **DJH NMK** als Anbieter verbundener Reiseleistungen gem. § 651w BGB (insbesondere Übergabe des gesetzlich vorgesehenen Formblatts und Durchführung der gesetzlichen Insolvenzabsicherung im Falle einer Inkassotätigkeit von **DJH NMK**) und der rechtlichen Folgen bei Nichterfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen, gilt Entsprechendes für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Buchungsgrundlage bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.
- 12.4.** Soweit dem Kunden/Gast ein Stellplatz in der Garage der JH oder auf dem Parkplatz der JH, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht der JH. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück der JH abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte sowie von Fahrrädern haftet die JH nicht, soweit die JH, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

## 13. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (z.B. Corona-Virus)

- 13.1.** Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Belegungszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.
- 13.2.** Der Kunde/Gast erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der JH bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Herbergsleitung bzw. die Mitarbeiter der JH unverzüglich zu verständigen.

13.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben etwaige Gewährleistungsrechte des Kunden/Gastes, insbesondere aus § 536 BGB, unberührt.

#### 14. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandvereinbarung

14.1. DJH NMK weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass DJH NMK nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Belegungsbedingungen für DJH NMK verpflichtend würde, informiert DJH NMK die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. DJH NMK weist für alle Belegungsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

14.2. Für Kunden/Gäste, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Gast und DJH NMK die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Gäste können DJH NMK ausschließlich am Sitz von DJH NMK verklagen.

14.3. Für Klagen von DJH NMK gegen Kunden/Gäste, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von DJH NMK vereinbart.

---

© Urheberrechtlich geschützt: TourLaw – Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2024

---

#### Beherberger ist:

- DJH Landesverband Nordmark e.V.
- Vereinsregister: Amtsgericht Hamburg Nr. VR 3954
- Vertretungsberechtigter Vorstand: Angela Braasch-Eggert (Vorsitzende), Jens Peter Jensen, Rüdiger Jung
- Geschäftsführer: Stefan Wehrheim
- Adresse: Rennbahnstraße 100, 22111 Hamburg
- Tel.: 040 65 59 95 66
- Fax: 040 65 59 95 52
- E-Mail: [service-nordmark@jugendherberge.de](mailto:service-nordmark@jugendherberge.de)

Stand dieser Bedingungen: Januar 2024